

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

31. Jahrgang.

Nr. 86.

Neuenbürg, Dienstag, den 22. Juli

1873.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2/3 kr., bei Redactionsauskunft 4 kr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Diesjenigen Ortsvorsteher, welche die bis 15. ds. Mts. verlangten Berichte über den Stand des Steuer-Einzugs noch nicht vorgelegt haben, werden an deren unverweilte Einsendung erinnert.

Den 18. Juli 1873.

Königl. Oberamt.
G a u p p.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die noch ausstehenden Berichte über Erledigung der Weg-Visitations-Defecte sind unfehlbar binnen 8 Tagen zu erstatten.

Den 19. Juli 1873.

Königl. Oberamt.
G a u p p.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Schwann.

Brennholz-Verkauf.

Montag den 4. August,
Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Dobel kommen zum Verkauf aus den Staats-Waldungen der Gut Schwann und der Gut Dobel

13 Rm.	eichen Anbruch,
54	" buchene Scheiter,
105	" buchene Prügel,
148	" buchen Anbruch,
1	" birkenen Prügel,
14	" birken Anbruch,
113	" tannene Scheiter,
171	" tannene Prügel,
933	" tannen Anbruch,
58	" buchene
1	" birkenen und
267	" tannene Reisprügel.

Königl. Forstamt.

Revier Herrenthal.

Akkord über die Abfuhr von Stamm- u. Brennholz.

Das noch in den Staats-Waldungen liegende, vom Windsfall im Jahr 1870 herrührende Stamm- und Brennholz wird am Montag den 4. August zum Abführen auf Lagerplätze verankündigt wozu die Liebhaber auf Vormittags 8 Uhr in die Revieramtskanzlei eingeladen werden.

Königl. Revieramt.

Revier Hoffstett.

Steinbeifuhr-Akkord.

Die im Staatswald Koblwanne, unweit ober dem Koblhause, zur Begunterhaltung gebrochenen Straßensteine, taxirt zu 500 Haufen à 1000 Pfund, sollen an die Orte ihrer Verwendung beigelehrt werden. Das Revieramt wird zur Vornahme einer Beifuhr-Verhandlung am

Donnerstag den 24. ds. Mts.

Morgens 9 Uhr

im betreffenden Steinbruch sich einzufinden und werden hiezu tüchtige Fuhrleute hiezu eingeladen.

Hoffstett, den 16. Juli 1873.

Königl. Revieramt.
G o t t s c h i d t.

Privatnachrichten.

Ein schöner Sopha wird zu miethen und ein noch gut erhaltener Kleiderkasten zu kaufen gesucht. Näheres sagt die Redaktion.

Flügel

ein noch gut erhaltener mit kräftigem vollem Ton für Schüler, eine Gesellschaft oder Wirthschaft sich besonders eignend, ist billig zu verkaufen bei

G. Schroth jr.,
in Pforzheim.

Magd-Gesuch.

Ein solides Mädchen, das neben den Haushaltungs-Geschäften noch 2 Kühe zu füttern hat, findet bei hohem Lohn eine gute Stelle.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

1871er Schiller-Wein,

pr. Liter 21 kr. bei

Wirth Kuhn in Oberhausen.

Neuenbürg.

Noch 2 freundliche

Logis

für mittlere oder größere Familien sammt allem Zubehör vermietet bis Jacobi

Franz Fischer, Schlosser.

Neuenbürg.

Rein leinene

Taschentücher,

für deren Aechtheit ich garantire, sind wieder eingetroffen und verkaufe ich dieselben zu ganz billigen Preisen.

L. Lustnauer.

Neuenbürg.

Neue holl. Häringe

empfeht

Theodor Weisk.

Grunbach.

400 fl.

sind bei der Stiftungspflege gegen Sicherheit auszuleihen. Stiftungspfleger Rothfuß.

Dobel.

Stockholz-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft 650 Rm. tannenes Stockholz aus dem Staatswald Eichberg nahe an der Enzbahn nächsten

Montag den 28. Juli

Vormittags 10 Uhr.

Zusammenkunft in der Sonne in Höfen.

Franz Hanzelmann.

Weiler, Amts Pforzheim.

Ein tüchtiger

Säger

findet ohne Familie sogleich einen guten Platz mit Verköstigung und guter Belohnung. Sägmühlebesitzer Kirchenbauer.

Ein gesunderer Schirm kann in Empfang genommen werden bei

Fr. B. Fintbeiner

in Schwarzlösch.



Sonntag Abend vom Bahnhof in die Stadt

eine silberne

Cylinder-Uhr

Der Finder ist um gef. Abgabe gebeten bei

Hrn. Mezger Dietrich.

Holz-Aufnahme-Formulare

für Gemeinden wieder vorrätzig bei
Joh. Nech.



Neuenbürg.

Auf mein vollständig fortirtes Lager in

Oefen und Herden,

sowie rohen und emailirten

Kochgeschirren,

erlaube ich mir, unter Zusicherung billigster Preise, aufmerksam zu machen.

Theodor Weiss.

NB. Alte Oefen und sonstiger Guß werden zu möglich hohem Preise immer angenommen

Lebensversicherungs- & Ersparniß-Bank in Stuttgart.

Stand am 1. Juli 1873: Versichert 21,450 mit fl. 44,750,000. Vers.-Summe.
Im laufenden Jahre sind bis jetzt eingekommen: 1674 Anträge mit fl. 4,263,596,
Wie aus diesen Zahlen ersichtlich, gestaltet sich der Zugang immer günstiger
Aber und jeder Ueberschuß kommt ausschließlich den Versicherten zu gut und
gelangen demgemäß vom Juli 72/73 als Dividende 36% oder Jahresprämie zur
Verteilung; die jährliche Prämie für eine Versicherung auf Lebenszeit mit fl. 1000.
ermäßigt sich hiernach

j. B. für eine	25:	30:	35:	40:	45:	50-jährige Person
auf fl.	14 ¹ / ₄ .	15 ³ / ₄ .	17 ² / ₃ .	20 ¹ / ₂ .	fl. 25.	fl. 31.

Zu weiterer Betheiligung an dieser soliden Gegenständigkeits-Anstalt laden ein
Die Agenten:

- Jak. Meesch in Neuenbürg. Stadtschulth. Mittler in Wildbad.
- Emil Dreiß in Calw. Wilh. Vint, Oberamtsverwalter in Baihingen.
- Ferd. Pfeifer in Nagold. Franz Jücker in Wildberg.
- Lehrer Weber in Dürrenz. Jakob Bertram in Pforzheim.

Unterzeichneter hat von einem bedeutenden Hause ein Commissions-
lager schöner französischer **Nussbaum-Fourniere** übernommen,
darunter eine Parthie schöner **Maser zu ganzen Blättern**
von **Ovaltischen** und verkauft jeder Zeit davon zu sehr billigen Preisen.

G. Riethemer, Schreiner,
Pforzheim, Tunnelstraße 149.



Nächsten
Donnerstag den 24. Juli
bringen wir 18 Stück

Kühe und Kalbinnen

darunter auch Milchvieh, nach Grafen-
hausen.

Dreifuss aus Königsbach.



Birkenfeld.

Das auf nächsten Donnerstag
ausgeschriebene Vieh kommt erst
am Donnerstag den 31. ds. Mts.

Gebrüder Rahn.

Bei Jak. Meesch ist zu haben:

Das Jagd-Gesetz

des

Königreichs Württemberg
vom 27. Oktober 1855.

Nebst Abdruck des Fischereigesetzes

und der neuen Strafbestimmungen etc.
Auf Grund amtlicher Quellen und der
Kammer-Verhandlungen bearbeitet von
Reg.-Registrator **Bauer**
in Ellwangen.
Preis 36 kr.

Linienblätter,
weiß Lösscarton,

(zu Schreib- In- und Unterlagen)
bei **Jak. Meesch,**

Kronik.

Deutschland.

Freiburg, 17. Juli. Die Nachrichten über die Ernte und Ernteaussichten an Getreide, Obst, Kartoffeln, Wein lauten aus dem ganzen Gau sehr befriedigend. Die Kirichen werden theilweise zu 2¹/₂ kr. das Pfund verkauft. Ganz vortrefflich ist gegen alles Erwarten durch nachträgliche fast wunderbare Entwicklung der Stand der Weinberge geworden, so namentlich auch auf dem Kaiserstuhl, wo man nach jenen gefährlichen kalten Tagen schon alle Hoffnung auf ein Weinjahr überhaupt ausgegeben hatte.

Württemberg.

Stuttgart, 15. Juli. Wie verlautet, soll im September ein Manöver württembergischer Truppen stattfinden, das bei Reutlingen beginnt und bei Calw endet.

Aus dem Oberamt Freudenstadt, 13. Juli. Die Heuernte ist jetzt auch bei uns größtentheils eingebracht; die Quantität und in der letzten Woche auch die Qualität lassen nichts zu wünschen übrig. Für größere Dekonomen war dieses Geschäft bei dem drückenden Mangel an Arbeitskräften eine schwere Aufgabe. Die Probfrüchte und namentlich auch die Kartoffeln stellen ebenfalls einen reichen Ertrag in Aussicht. Obst sieht man nur sehr sel-

ten. — Die Telegraphenabtheilung von Baiersbronn durchs Murgthal bis an die badische Grenze ist jetzt hergestellt. — Seit dem Eintritt der günstigeren Witterung ist der Fremdenzug auf den Kniebis, nach Allerheiligen und auf die Hornisgründe, Mummelsee u. s. f. ziemlich lebhaft geworden.

Alle, die in Tübingen der Enthüllung des Umland-Denkmal's anwohnten, sind einig darin, daß die Feier durchaus gelungen verlief, ohne störenden Mißklang, reich an erhebenden Momenten. Die Betheiligung aus Schwaben selbst war eine so vollständige, daß die Feier den Charakter eines schwäbischen Landesfestes hatte. Um so erfreulicher war es, daß der nationale Gedanke vollkommen durchschlug und der provinziellen Feier einen höheren Hintergrund verlieh. Gleich der Eingang der Hauptfestrede, von Prof. K. Köstlin war dem Rückblick auf die seit dem Tode des Dichters eingetretenen großen Ereignisse gewidmet, woran sich dann eine eingehende und fein ausgeführte Charakteristik des Dichters und Menschen Umland reichte. Der zweite Redner, Reichstags-Abgeordneter Dr. Elben, der im Namen des deutschen und schwäbischen Sängerbundes sprach, erinnerte treffend an die Bedeutung der Stätte, an welcher das Denkmal sich erhebt: hier Tübingen, von welchem das Gedächtniß an den sog. Tübinger Vertrag unzertrennlich ist, der das württembergische Landesrecht gegenüber dem Fürstenthum sicher stellte und dort von der Bergkette der schwäbischen Alb, der Hohenzollern herüberwinkend, die Stammurg unseres Kaisergeschlechts. Als die Hülle des Denkmals sank, ging ein allgemeiner Ausbruch freudigen Erstaunens und Beifalls durch die Menge.

G m ü n d, 18. Juli. Heute früh um 7 Uhr ereignete sich im Artilleriechieftahle ein schrecklicher Unglücksfall. Die Batterie Erlenbusch schoß aus schweren Festungsgeschützen Bomben nach der Scheibe. Der zweite Schuß, welcher zu kurz fiel, traf das Blockhaus, in welchem ein Lieutenant und 4 Mann zur Beobachtung der Schüsse untergebracht war. Lieutenant **Zeiber** tobt und vier Mann verwundet. (Letztere 4 nach dem Remsboten leicht.)

Desterreich.

Wien, 16. Juli. Se. Maj. der König von Württemberg besuchten gestern und heute, begleitet von seiner Excellenz dem Hrn. Minister von Sid, dem württemb. Gesandten v. Baur-Breitenfeld, dem Präsidenten v. Steinbeis, dem Generaldirektor Baron v. Schwarz die Weltausstellung.

Schweiz.

Die gesammte Schweizer Presse mit natürlicher Ausnahme der ultramontanen Blätter hat die Art und Weise, in welcher die Organe der heute in Frankreich herrschenden Richtung sich neuerdings gegen die Schweiz haben vernehmen lassen, gebührend zurückgewiesen. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ nimmt hiervon Notiz und fügt hinzu: „Die Schweiz kann das Aufsteigen der Gewitterwolken im Pariser „Univers“ um so ruhiger mit ansehen, als sie sich im Vollbesitze der Sympathieen Europa's weiß.“

A u s l a n d.

Der französische Kriegsminister hat bei der zweiten Berathung über das Armeereorganisationsgesetz eine Aeußerung gethan, nach welcher die Schuld an dem gegenwärtigen, bis an die Zähne bewaffneten europäischen Friedenszustande nicht etwa Frankreich, sondern den übrigen Nationen Europa's zuzuschreiben sei. Er sagt: „Wir sind nicht von kriegerischem Geiste beseelt, sondern wir verfolgen eine Politik des Friedens. Wir wollen Niemanden angreifen, aber wir können nicht unbewaffnet bleiben Angesichts des bewaffneten Europa's.“ Auf diese Aeußerung hat das „bewaffnete Europa“ oder haben wenigstens Deutschland und Italien die einzige, sehr naheliegende Antwort: „Wir würden nicht dazu gekommen sein, von Waffen zu starren, wenn Frankreich nicht seit 1871 täglich davon spräche, daß es alle seine Kraft daran setzen werde, die verlorene Stellung wieder einzunehmen, d. h. in Europa wieder die frühere dominirende Rolle, mit der die Idee einer gelegentlichen Ausdehnung der französischen Grenze über nachbarliche Gebiete, wie Savoyen und Nizza oder das linke Rheinufer, untrennbar verknüpft ist, zu spielen, und wenn es nicht namentlich in letzterer Zeit sich mit Kreuzzugsgedanken zu Gunsten der weltlichen und geistlichen Herrschaft des Papstes trüge. Frankreich kann sicher sein, daß keine europäische Macht daran denkt, es anzugreifen, aber „Angesichts des bewaffneten Frankreichs kann Europa nicht unbewaffnet bleiben!“

Die Wallfahrten in Frankreich, über welche der aufgeklärte Theil der europäischen Bevölkerung nicht wenig erstaunt ist, nehmen ihren unausgesetzten Fortgang.

Der ganze Süden Spaniens befindet sich in einem Stadium der Auflösung. Der ganze Norden wird von den Carlisten beherrscht, die schon über den Ebro vordringen. In der Mitte, in Madrid, eine vollkommen ohnmächtige Regierung, zusammengesetzt aus alten Verschwörern, schön rednerischen Idealisten und überspannten Fanatikern. Das Ministerium wird schon wieder geändert!

Miszellen.

Das unheimliche Haus.

Eine Geschichte aus dem Leben. (Schluß.)

Diese Antwort machte beide schauern. Mr. Hildebrand stieg aus dem Wagen, ging über den kleinen Hofweg nach einer halb offen stehenden Thüre, klopfte mit seinem Stock daran und rief: „Ist Jemand da?“ Er stand stille und lauschte und es war ihm, als ob er die hohlen, kaum menschlichen Töne eines krampfhaften Gelächters und dann wieder die sanften Töne einer weiblichen Stimme hörte, welche ein Miserere mit der herrlichsten Modulation sang. Er trat über die Thürschwelle. — Aus den dunkeln, feuchten Räumen drang

ihm ein widerlicher Dunst entgegen; dann ging er die breithafte Treppe hinauf, bis er dem Orte ganz nahe war, woher die Töne kamen. Ein peinliches Gefühl bemächtigte sich seiner, — ein instinctmäßiges Bewußtsein, daß er in der Nähe des Todes sei, machte seine Haare zu Berge stehen. — Ein schreckliche Scene entfaltete sich vor seinen Augen. Die arme Miß H. saß auf ihrem elenden Bette, eifrig mit der Nadel beschäftigt und bald singend, bald wie lachend. Raum glich sie noch einem lebendigen Wesen, so eingeschrumpft und abgezehrt war sie. So sehr beschäftigte sie ihre Arbeit, daß sie im ersten Momente den Eintretenden gar nicht sah, welcher sie mit Schrecken betrachtete. Ihre großen glänzenden Augen traten aus den eingefunkenen Höhlen hervor und warfen einen unnatürlichen Schein über ihr abgezehrt Gesicht und ihre feberglähenden Wangen. Plötzlich hielt sie mit der Arbeit inne und heftete ihre leuchtenden Augen auf des Onkels Antlitz, der sie einen Moment lang mit durchdringendem, erschrockenem Blicke betrachtete. Dann sprang sie auf, schloß ihn in ihre Arme und sank mit dem Ausruf: „O mein Gott, so ist es doch nur ein schrecklicher Traum und Du lebst noch, mein Vater!“ ohnmächtig zu seinen Füßen nieder.

Mr. Hildebrand H. hob sie sanft vom Boden auf und legte sie auf das armselige Bette. Er zweifelte nicht länger, daß dies seine Nichte sei. Da seine Theilnahme im höchsten Grade erregt war und er vor Begierde brannte, das Unrecht wieder gut zu machen, unter dem sie so lange unschuldig gelitten, so rief er seine Frau zu Hülfe, und als Miß H. ihre Augen wieder öffnete, begegnete sie wohlwollenden, theilnehmenden Blicken, und sanfte freundliche Stimmen machten sie mit ihren Familienverhältnissen bekannt. Mit milden Worten baten sie sie, guten Muths zu sein und boten ihr des Großvaters Haus als künftige Heimath an, indem sie sie seiner innigsten Liebe und der vollständigen Vergebung für ihren Vater versicherten.

In all' ihrem Unglück hatte sie keine Thränen gehabt, nun floßen sie unaufhaltsam und erleichterten ihr feberglähendes Herz. Erfüllt von einem Gefühle, das zu tief war, um es aussprechen zu können, schluchzte sie endlich die Worte: „So soll mein Vater doch noch ein christlich Begräbniß bekommen — kein Armenbegräbniß? Da ruht er unter Euren Füßen“ — rief sie leidenschaftlich: „unter diesen Fliesen!“ und sie zeigte auf eine Stelle vor dem Kamine: „Ich habe ihn vor zehn Tagen selbst dahin gelegt!“

Erschrocken schlugen sie die Hände zusammen und mit Thränen in den Augen riefen sie: „O welch' herrliches Herz! Welch' unvergleichliche Ausdauer!“

Dann hüllten sie die so stark Geprüfte in einige Kleidungsstücke von Mistress H. und der Onkel führte sie aus dem durch so manche schreckliche Erinnerungen unheimlich gewordenen Haus nach dem harrenden Wagen, in welchen er sie sanft hinein hob. Von dem Onkel wurde sie nun auch dem Großvater vorgestellt, der sie mit thränenvollen Augen und zitternden

Lippen um Vergebung für alle Leiden bat, die ihr so unverdient zu Theil geworden. Von dem kleinen Mädchen, das zu Gunsten ihres Vaters gesprochen, empfing sie die Lehre kindlicher Weisheit, die sie zu der uner schöplichen Quelle göttlicher Liebe führte, Trost und Stärke daraus zu schöpfen.

Kummer- und reuevoll folgte der hochbetagte Großvater den irdischen Ueberresten des unglücklichen Sohnes zum Familienbegräbniß, wo sie in einem mit dem Familienwappen reich geschmückten Sarge an der Seite seiner angebeteten Gattin beigelegt wurden. Groß waren seine Leiden im Leben gewesen, aber groß war auch seine Schuld; denn der, der seine Pflicht nicht erfüllt, kann sich nie glücklich fühlen, und ungestraft können wir dem Fluch des Ungehorsams nicht trotzen, der über unsere ersten Eltern ausgesprochen wurde.

Miß H., das unschuldige Opfer des Unrechts der Eltern, war in Kummer aufgewachsen, eine späte Vergeltung entriß sie dem Abgrund des Elends, in den sie gestürzt worden.

Aber es geschieht nicht immer, wie es bei ihr geschah, daß die Tugend zuletzt ihren Lohn schon hier im Leben findet; doch „trägt sie ihren unaussprechlichen Lohn in sich selbst“ — in dem Bewußtsein „nie müde geworden zu sein, das Gute zu thun.“

Ich will meine Erzählung mit einer goldenen Lehre schließen, die man nicht vergeblich hören sollte:

„Es ist menschlich, zu fehlen, — aber es ist göttlich, zu verzeihen.“

Wichtiges aus der Verfassung des deutschen Bundes.

Durch die Verträge der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde vom 25. November 1870 nahmen diese die Verfassung des norddeutschen Bundes an, es wurde ein deutscher Bund gegründet, der den Namen deutsches Reich trägt, mit dem Zwecke: Schutz des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechts und Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes.

Die Gesetze des deutschen Reiches gehen den Landesgesetzen voraus und es unterliegen der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Bundes folgende Angelegenheiten:

- 1) Die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse, Staatsbürgerrecht, Paßwesen und Fremdenpolizei und über den Gewerbebetrieb einschließlich des Versicherungswesens, Kolonisation und Auswanderung;
- 2) Die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für Bundeszwecke zu verwendenden Steuern;
- 3) Maß und Gewicht, Ausgabe von Papiergeld;
- 4) Erfindungspatente;
- 5) Schutz des geistigen Eigenthums;
- 6) Schutz des deutschen Handels im Auslande;
- 7) Eisenbahnwesen und Herstellung von Land- und Wasserstraßen im Interesse der Landesverteidigung und des allgemeinen Verkehrs;



- 8) Flößerei und Schifffahrtsbetrieb, Fluß- und sonstige Zölle;
- 9) Post und Telegraphenwesen;
- 10) Wechselfachen, Hilfe in Vollstreckung von Erkenntnissen in Civilrechtsfachen;
- 11) Beglaubigung von öffentlichen Urkunden;
- 12) Obligationen, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren;
- 13) Militärwesen und Kriegsmarine;
- 14) Medizinal- und Veterinärpolizei;
- 15) Presse und Vereinswesen.

Die Gesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath, den Reichstag und das Bundespräsidium, das dem König von Preußen mit dem Namen deutscher Kaiser zusteht. Dieser vertritt das Reich nach Außen, erklärt im Namen des Reiches Krieg und schließt Frieden, sowie Bündnisse und Verträge mit anderen Staaten. Wenn Verträge mit fremden Staaten Gegenstände der Reichsgesetzgebung berühren, so ist die Genehmigung des Reichstages erforderlich.

Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der Bundesmitglieder, wobei Württemberg 4 Stimmen hat. Er macht dem Reichstage Vorlagen und beschließt über die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Reichsgesetze und die Mängel, welche hiebei hervortreten; auch ist zu einer Kriegserklärung die Zustimmung des Bundesrathes erforderlich.

Der Reichstag, für welchen Württemberg 17 Abgeordnete je auf 3 Jahre wählt, geht aus der allgemeinen und direkten Wahl des deutschen Volkes hervor. Er beschließt über die Vorlagen des Bundesrathes, auch hat er zu Verträgen mit dem Auslande, insofern sie Gegenstände der Reichsgesetzgebung berühren, seine Genehmigung zu geben. Veränderungen der Verfassung erfolgen ebenfalls im Wege der Gesetzgebung, jedoch ist zu denselben im Bundesrathe eine Mehrheit von drei Vierteln der vertretenen Stimmen erforderlich und gelten als abgelehnt, wenn sie im Bundesrathe 14 Stimmen gegen sich haben. Der Reichstag kann auf Beschluß des Bundesrathes unter Zustimmung des Präsidiums aufgelöst werden.

Unter der Verwaltung des deutschen Reiches stehen: das Zoll- und Handelsgebiet. Es hat ausschließlich die Gesetzgebung über das Zollwesen. Die Erträge der Zölle und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern fließen in die Bundeskasse. In Württemberg hat sich die Landesgesetzgebung die Bestimmung des Biers und Branntweins vorbehalten, weshalb es auch an den entsprechenden Erträgen der Reichskasse keinen Antheil hat. Ebenso wird das Post- und Telegraphenwesen für das Gesamtgebiet des Reiches als einheitliche Verkehrsanstalt eingerichtet und verwaltet. Die Einnahmen fließen in die Reichskasse, woran jedoch Württemberg keinen Antheil hat, weil es sich die innere Verwaltung seines Verkehrs vorbehalten hat.

Wenn obige Einnahmequellen zur Deckung der Bundesausgaben nicht ausreichen, haben die einzelnen Bundesstaaten das

Zehrende nach Maßgabe ihrer Bevölkerung bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages anzubringen. Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr und in besonderen Fällen auch auf längere Dauer bewilligt, auch können in Fällen außerordentlichen Bedürfnisses im Wege der Reichsgesetzgebung die Aufnahme einer Anleihe, sowie die Uebernahme einer Garantie zu Lasten des Reiches erfolgen.

(Fortsetzung folgt.)

Auch ein Jubiläum. In diesem Jahre feiert eine Freundin der ganzen Menschheit ihr hundertjähriges Jubiläum: die Kartoffel. Zwar von Admiral Drake schon im 16. Jahrhundert nach Europa gebracht, stieß ihre Verbreitung auf so viele und unüberwindliche Hindernisse, daß solche gänzlich unterblieb. Erst dem Gelehrten Parmentier gelang es im Jahre 1773, sie in Frankreich in Menge anzubauen und Ludwig XVI. für die Frucht zu interessieren, so daß dieselbe erst seit genau hundert Jahren dort und in Deutschland allgemein eingeführt ist.

In Stuttgart fand am 14. zu Ehren der Anwesenheit Windthorst's im katholischen Casino ein Fest statt, wobei u. A. Windthorst in einer längeren Rede den Ausspruch that, Berlin könne noch tausend Jahre stehen, ohne einen Umland hervorzubringen!

Zu unserm Bedauern sind wir nicht im Stande, schon heute irgend etwas über die Lebensdauer Berlins und über die Dichter, welche es hervorbringen wird, mitzutheilen. Wir wissen nur ganz bestimmt, daß, wenn Berlin einen Umland hervorbrächte, Windthorst-Reppen tausend Jahre im Centrum sitzen könnte, ohne daß Umland sein Nachbar würde. (W. W.)

Das Lumpenglöckchen.

(Eine Mainzer Sage. Von M. Penninger.)

Wo sitzt sich's so gemütlich,
Als dort zu Mainz, beim Wein?
Wie thut man da sich gültlich
Beim Nebenkind vom Rhein! —

Kein Wunder, wenn die Schenken
Vor Zwölf kein Mensch verlieh,
Als, stolz im Angedenken,
Mainz noch das Goldne hieß!

Und Wunder doch! — Es schauten
Die Frau'n verwundert drein,
Daß sich zu wohl erbauten
Die Männer bei dem Wein.
Eilf hätten sie gefallen
Sich lassen schon noch gern;
Doch Zwölf — da ging bei allen
Hinaus der gute Stern!

Kein Bitten half, kein Schelten,
Es war und blieb ein Graus;
Vor Mitternacht kam selten
Ein Eh'gesponn nach Haus!
Doch, was den Frau'n mißlungen
Durch's Wort zu einer Frist,
Das haben sie errungen
Gewiß durch eine List.

Die guten Mainzerinnen,
Sie hielten klugen Rath,
Und ohne viel Besinnen
Wird rasch ihr Plan zur That.
Von altem Schmuckwert fliehet
Der Gaben Ueberfluß,
Die man zusammenschiebet
Zu einer Glocke Sup.

Und horch! — Gar wohl gelungen,
Tönt bald von St. Quirin
Das Glöcklein, silberzungen,
Hell durch die Nacht dahin;
Tönt zehn Minuten grade
Vor Eilf mit einem Klang,
Der in der fernsten Gade
Den Schenkenlärm durchdrang.

(Fortsetzung folgt.)

Frankfurter Course vom 18. Juli.
Geldsorten.

Friedrich's dor	9 fl. 57	— 58	fr.
Pistolen	9 fl. 38	— 40	fr.
dto. doppelte	9 fl. 38	— 40	fr.
Holländ. 10 fl.-Stück	9 fl. 52	— 54	fr.
Dutaten	5 fl. 30	— 32	fr.
al marko	5 fl. 32	— 34	fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 19	— 20	fr.
Englische Sovereigns	11 fl. 46	— 48	fr.
Ruß. Imperiales	9 fl. 39	— 41	fr.
Dollars in Gold	2 fl. 25	— 26	fr.
Frankfurter Bankdisconto			50/0.

Wildbad. Post-Sache.

Seit 1. Mai d. Js. sind die Abgangs- und Ankunftszeiten der hier einmündenden Postcurse folgende:

Abgang nach Calw	7 Uhr 25 Min. Vormittags,
" "	3 Uhr 25 Min. Nachmittags,
" "	Enzklösterle, Simmersfeld
" "	Altenstaig, u. Freudenstadt 4 Uhr 5 Min. Nachmittags,
Ankunft von Calw	8 Uhr 45 Min. Vormittags,
" "	5 Uhr 25 Min. Nachmittags,
" "	Altenstaig, Simmersfeld
" "	Enzklösterle und Freudenstadt 10 Uhr 20 Min. Vormittags,

Sodann werden vom 1. Mai ab die beiden in hiesiger Stadt angebrachten Briefladen zu folgenden Zeiten geleert.

7 Uhr 25 Min. Vorm.	4 Uhr 15 Min. Nachm.
10 Uhr 45 Min. Vorm.	7 Uhr 15 Min. Nachm.
12 Uhr 45 Min. Nachm.	10 Uhr — Min. Nachts.

Die Brieflade am Postbureau wird je 20 Minuten vor Abgang eines Bahnzugs und unmittelbar vor Abgang eines Postwagens, diejenige am Bahnhofgebäude je 5 Minuten vor Abgang eines Bahnzugs geleert.